



SR-Nummer: 705.2

Ausführungsbestimmungen nachhaltige Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten

1. Januar 2022

- An der L DLZ-Sitzung vom 28. März 2013 beschlossen und in Kraft gesetzt per 10. April 2013.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Ablauf und Verfahren	3
Schwellenwerte	3
Freihändiges und Einladungsverfahren	3
Vergabekriterien und Bewertung	3
Entwicklung von Lieferanten und Dienstleistern.....	3
Label und Normen	3
Poolbeschaffung.....	4
Interne Beratung.....	4
3. Geschäftsreglement	4
4. Links	4
5. Beschluss	4

1. Ausgangslage

Mit GRB 212 vom 21. August 2012 traten die Richtlinien für die Nachhaltige Beschaffung in Kraft. Der Gemeindeschreiber und das Agendabüro sind für die Implementierung in der Verwaltung zuständig, die Leiter DLZ für die Umsetzung in ihren Bereichen.

2. Ablauf und Verfahren

Schwellenwerte

Es gelten die Schwellenwerte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich, nachgeführt bis 1. Oktober 2011. Die Schwellenwerte sind nach Möglichkeit auszuschöpfen.

Freihändiges und Einladungsverfahren

Für die Auswahl der einzuladenden Firma/Firmen sind die generellen Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen.

Vergabekriterien und Bewertung

Eignungskriterien: Für die Auswahl der einzuladenden Firmen sind zahlreiche Parameter ausschlaggebend: generelle Erfahrungen aus früheren Projekten wie Qualität der Arbeitsausführung, Budget- und Termintreue, Zuverlässigkeit, Umgang mit der Ökologie, sozialem Engagement usw. Betriebe aus der Region werden i.d.R. bevorzugt. Zudem sind die Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen.

Zuschlagskriterien: Unterschieden wird nach Muss- und Sollkriterien. Diese werden angebotsbezogen gemäss den auftragsspezifischen Ausschreibungen und Relevanztabellen eruiert. Bei jeder Beschaffung kann unterschiedlich gewichtet werden. Die Reihenfolge der Ausschreibungskriterien kann dabei variieren (Prioritäten). Neben dem Kaufpreis können zum Beispiel Langlebigkeit und Qualität ebenso gewichtet werden wie soziale Kriterien, Herstellungsbedingungen, Gesundheit der Mitarbeitenden der Gemeinde oder Innovationsgrad.

Bei Ausschreibung und Offert-Einholung müssen die Kriterien im Voraus priorisiert und abgegeben werden. Die Reihenfolge der Ausschreibungskriterien kann dabei variieren.

Entwicklung von Lieferanten und Dienstleistern

Die Nachfrage bestimmt den Markt. Thalwil kommuniziert neue Vergabekriterien aktiv und so weit möglich im Voraus. So haben Lieferanten und Dienstleister die Möglichkeit, ihr Angebot mit nachhaltigen Gütern zu ergänzen. Beispiele solcher Vergabekriterien sind u.a.:

- Für Produzenten ausserhalb Europas: Erklärung zur Einhaltung der International Labour Organization ILO-Kernarbeitsnormen
- Ab 2014 nur Recycling-Kies ausschreiben gemäss VSS-Normen für Kofferungen von Strassen in allen zulässigen Gebieten
- Bei Offert-Eingabe: Selbstdeklaration der Lieferanten/Dienstleister mittels Labels, Zertifikaten
- Daueraufträge an Dienstleister müssen periodisch überprüft werden (z.B.: Reinigung, Unterhalt, Verpflegung etc.)
- Leistungsvereinbarungen enthalten einen allgemeinen Passus zur Nachhaltigkeit sowie einen spezifischen zur nachhaltigen Beschaffung. Es gilt das System der Selbstverpflichtung; der Auftragnehmer legt die Massnahmen fest und berichtet im Rahmen der normalen Berichterstattung.

Label und Normen

Für die Evaluation und Beurteilung von einzukaufenden Produkten sind pragmatische Ansätze zu wählen. Die Besteller orientieren sich an anerkannten und bewährten Gütesiegeln (Label) und Normen. Die Gewichtung von Labeln muss von Fall zu Fall geprüft werden.

Poolbeschaffung

Die Poolbeschaffung ist für gewisse Bereiche zwingend, z.B. bei Zweckverbänden. Wenn immer möglich soll die Gemeinde auch bei Poolbeschaffungen Einfluss nehmen, ihre Ansprüche anmelden und die Beschaffer motivieren vom nachhaltigeren Beschaffen von Produkten.

Interne Beratung

Bei öffentlicher Ausschreibung (ab Fr. 500'000) wird die AG Beschaffung (Agendabüro, Leiter DLZ Infrastruktur, Leiter DLZ Liegenschaften und Leiter PBV) für die Zusammenstellung und Priorisierung der Kriterien beratend beigezogen.

Das Agendabüro steht jederzeit zur Beratung zur Verfügung, bei Bedarf mit Unterstützung aus der AG Beschaffung.

3. Geschäftsreglement

Gemäss GRB 212 vom 21. August 2012 sind die «Richtlinien zur Nachhaltigen Beschaffung» künftig in allen Geschäftsreglementen (eigener Artikel) als zu beachtende Vorgabe aufzuführen.

Titel: Nachhaltige Beschaffung

Text: Produkte und Dienstleistungen müssen die Anforderungen optimal erfüllen, eine hohe Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen aufweisen sowie ökologischen und sozialen Anforderungen genügen.

4. Links

- Thalwil, Richtlinien für die Nachhaltige Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten <http://www.thalwil.ch/de/politik/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitdoc/?pubid=54832&action=info>
- Thalwil, Relevanztabellen http://www.thalwil.ch/dl.php/de/0cjkj-581604/Relevanztabellen_2012.pdf
- Aktuell und übersichtlich informiert www.labelinfo.ch über verschiedenste Labels
- Leitfaden für die Nachhaltige Beschaffung: www.kompass-nachhaltigkeit.ch
- Plattform des öffentlichen Beschaffungswesens: www.simap.ch
- International Labour Organization: www.ilo.org
- Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung IGöB: www.igoeb.ch/idex-d.php
- Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung: http://www.admin.ch/ch/d/sr/172_056_15/index.html

5. Beschluss

Die Ausführungsbestimmungen zur Nachhaltigen Beschaffung wurden anlässlich der L DLZ-Sitzung vom 28. März 2013 beraten und treten per 10. April 2013 in Kraft.

Kopie an

- Gemeinderat z.K.

- Planungs- und Baukommission
- Infrastrukturkommission
- Liegenschaftenkommission
- Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit
- Sicherheits-Kommission
- Schulpflege
- Gesundheit- und Freizeitkommission
- L DLZ

POLITISCHE GEMEINDE THALWIL

Gemeindeschreiber

Pierre Lustenberger